Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,550.
Abonnementspreis viertelj. 4½ **Mk.**
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 36 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 60 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 46. **Donnerstag** den 15. Februar 1883. **77. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Ungeachtet der Vorschriften in **§. 4 Abs. 2 der revidirten Sparcassenordnung** vom 24. Juni 1877, wonach die bei der hiesigen städtischen Sparcasse auf ein und dasselbe Sparcassenbuch deponirten Beträge die Summe **von 1500 Mark nicht übersteigen dürfen,** haben die Inhaber einer größeren Anzahl von Sparcassenbüchern, deren Nummern nachstehend unter ⊙ verzeichnet sind, durch zum Theil während längerer Zeit unterbliebene Abhebung der Zinsen ihre Einlagen über den Betrag von 1500 Mark anwachsen lassen.

Unter Hinweis auf die obengedachte statutarische Bestimmung, **sowie darauf, daß rücksichtlich der über 1500 Mark überschießenden Beträge die Verzinsung weggefallen ist,** fordern wir demgemäß die Inhaber der betreffenden Sparcassenbücher auf, die entsprechenden Mehrbeträge ehebaldigst zurückzunehmen.

Leipzig, den 10. Februar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentzgang.

⊙

Serie I. Nr. 14826 27557 33541 34585 37838 38250 40534 40983 42569 43123 49624 52666 56569 57258 61080 62467 62884 63308 64226 64601 64918 68229 68282 70149 76976 77756 78516 79815 80122 82255 91349 92658 93107 98634 98932.

Serie II. Nr. 2380 2461 2647 3623 5122 6063 7094 7367 9251 11810 14430 16134 16880 17065 18478 19222 19234 19994 22544 26259 27896 29719 32322 32528 35747 36295 38025 38669 47810.

Bekanntmachung,
den südwestlichen Bebauungsplan betr.

Nachdem der für das im Südwesten der Stadt gelegene, durch die Harkortstraße von ihrem Ausgang am Obstmarkt, den Floßplatz, Schleußiger Weg bis zur Brandbrücke und die von hier aus projectirte Ringstraße I bis zu ihrer Einmündung am Obstmarkt begrenzte Baurcal festgestellte Bebauungsplan, welcher vom 20. Juni 1880 ab vier Wochen lang öffentlich ausgelegen und sodann Gültigkeit erlangt hatte, eine theilweise Vervollständigung, beziehentlich einige Abänderungen, **insbesondere bezüglich der Ringstraße I erfahren hat, und deshalb neu aufgenommen** worden ist, so haben wir diesen neuen Plan in unserem Bauamte (Abtheilung für Tiefbau) zu Jedermanns Einsicht vier Wochen lang ausgelegt, was wir hierdurch in Gemäßheit des §. 22 des Regulativs, die neuen städtischen Anbaue und die Regulirung der Straßen betr., vom 16. November 1867 zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Leipzig, den 12. Februar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Aff.

Bekanntmachung.

Denjenigen Grundstücksbesitzern, beziehentlich Garteninhabern, welche ihre Bäume, Sträucher, Hecken rc. bis jetzt nicht oder nicht genügend haben von **Raupen** säubern lassen, wird hierdurch unter Hinweis auf die Bestimmung in §. 368,2 des Reichsstrafgesetzbuchs bei Vermeidung von **Geldstrafe** bis zu **60 ℳ** oder entsprechender Haft aufgegeben, **ungesäumt** und **längstens bis Ende dieses Monats** gehörig **raupen,** sowie **die Raupennester vertilgen** zu lassen.

Leipzig, am 8. Februar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Nutzholz-Auction.

Freitag, den 16. Februar c. sollen von Vormittags 9 Uhr an im **Forstreviere Connewitz** auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 32, 33 u. 36

ca. 140 starke Eichen-, 45 Weißbuchen-, 93 Rüstern-, 4 Ahorn-, 3 Linden-, 4 Apfelbaum- und 60 Eller-**Nutzklötze,**

sowie

ca. 150 Eichen-, Eschen- und Rüstern-**Schirrhölzer** unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der Connewitzer Linie.

Leipzig, am 2. Februar 1883.

Des Raths Forst-Deputation.

Holzauction.

Mittwoch, den **21. Februar** dieses Jahres sollen von **Vormittags 9 Uhr** an im Forstreviere Connewitz, auf dem Schlage in Abtheilung 43 und 44,

15 Eichen-, 3 Rüstern-, 11 Weißbuchen-, 1 Apfelbaum-, 13 Erlen- und 2 Aspen-**Nutzklötze,** ferner
2 Eichen- und 1 Eschen-**Schirrhölzer**

und von 10 Uhr an

47 Meter Eichen-**Brennscheite,**
26 **Abraumhaufen** und
103 **Langhaufen,** sowie
385 Bund **Dornen**

unter den im Termin öffentlich ausgehangenen Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: um 9 Uhr zur Klotz-Auction und um 10 Uhr zur Brennholz-Auction in der Nonne an der Dr. Heine'schen Brücke bei **Neuschleußig.**

Leipzig, am 12. Februar 1883.

Des Raths Forstdeputation.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Beginn des **53. Schuljahres am 2. April d. J.** Die Reifezeugnisse der **höheren Abtheilung** der Anstalt (dreijähriger Cursus) berechtigen zum Einjährig-Freiwilligendienste.

Für junge Leute, welche sich den Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligendienste erwerben haben, ist ein **fachwissenschaftlicher Cursus** von Jahresdauer bei 30 Lehrstunden in der Woche eingerichtet, für welchen das Schulgeld **240 Mark** beträgt.

Anmeldungen erbittet sich der Unterzeichnete in den Wochentagen von 11—12½ Uhr.

Leipzig, im Februar 1883. **Carl Wolfrum,** Director.

Bekanntmachung,
die Anmeldung taubstummer sowie blinder Kinder betr.

Gesetzlicher Bestimmung gemäß sind taubstumme, sowie blinde Kinder bei dem Eintritt in das schulpflichtige Alter in hierzu bestimmten öffentlichen oder Privatanstalten unterzubringen, sofern nicht durch die dazu Verpflichteten anderweit für ihre Erziehung hinreichend gesorgt ist.

Wir fordern daher die hier wohnhaften Eltern solcher Kinder, beziehentlich die Stellvertreter der Eltern, hierdurch auf, alle bis jetzt noch nicht angemeldeten, im volksschulpflichtigen Alter stehenden taubstummen, sowie blinden Kinder behufs deren Aufnahme in eine Anstalt spätestens bis zum

24. dieses Monats

schriftlich bei **uns** zur Anmeldung zu bringen.

Leipzig, am 13. Februar 1883.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz. Letzner.

Holz-Auction.

Dienstag, den 20. Februar dss. Js., sollen von Vormittags 9 Uhr an im **Forstreviere Rosenthal** in der Nähe der Friedenseiche

circa 50 starke **Abraumhaufen,**
„ 140 „ **Langhaufen** und
„ 160 klein gemachte **Stockholzhaufen**

gegen sofortige Baarzahlung und unter den öffentlich im Termine ausgehangenen Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: An der Friedenseiche.

Leipzig, am 9. Februar 1883.

Des Raths Forst-Deputation.

Holzauction.

Donnerstag, den 22. Februar c.

sollen von Vormittags 9 Uhr an im **Forstreviere Gras-dorf** auf dem diesjährigen Schlage im **Schanz** und hinter der Seegeritzer Mühle

6 Eichen-, 9 Birken- und 7 Eller-**Nutzklötze,** 2½ Mtr. Eichen-**Nutzscheite,** 16 Mtr. Eichen-**Brennscheite,** 44 Stück Birken-**Schirrhölzer,** 15 Stück Eichen-**Hebebäume** und circa 50 Stück **Wurzelhaufen**

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle nach dem Meistgebot verkauft werden.

Zusammenkunft: im Schanz auf obigem Schlage.

Leipzig, am 13. Februar 1883.

Des Raths Forstdeputation.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparcassen-Quittungsbuches Serie I. Nr. 89,693 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten, und längstens am 15. Mai d. J. zur Nachweisung seines Rechtes, bez. zum Zweck der Rückgabe gegen Belohnung, bei unterzeichneter Anstalt zu melden, widrigenfalls der Sparcassen-Ordnung gemäß dem angemeldeten Verlustträger nach erfolgter Beeidigung seiner Anzeige der Inhalt dieses Buches ausgezahlt werden wird.

Leipzig, den 13. Februar 1883.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Erstatteter Anzeige zufolge hat die am 2. October 1861 in Neukuhn geborene **Marie Helene Jauch** ihr von der dortigen Gemeindeverwaltung unterm 12. April 1877 ausgefertigtes **Dienstbuch verloren.** Im Auffindungsfalle ist dasselbe an uns abzugeben.

Leipzig, am 12. Februar 1883.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. H.

Der Kaufmann
Stephan Désirée George Pichler aus Lüttich
wird aufgefordert, ohne Verzug seine jetzige Wohnung hier anzuzeigen.

Leipzig, am 12. Februar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.
Berndt, Aff.

Holzversteigerung
in der Oberförsterei Taberschütz.

Es sollen meistbietend verkauft werden:

Mittwoch den 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr

in dem Schlage Jagen 48, Schutzbezirk Battaune, an den Wegen von Battaune nach Wilderhain und Taschau

ungefähr 445 Kiefern-Stämme, 1 Eichen- und 1 Weißbuchen-Stamm.

Taberschütz, den 11. Februar 1883.

Der königliche Oberförster.

Nichtamtlicher Theil.

Das Abschiedsgesuch des Kriegsministers v. Kameke.

General v. **Kameke** ist seit langer Zeit der erste Minister, welcher aus eigener Veranlassung das Bedürfniß fühlt, aus dem preußischen Ministerium auszuscheiden, ohne in irgend welche Collision mit seinen Collegen gekommen zu sein. Noch in der Montagssitzung des Reichstages constatirte er sein volles Einverständniß mit dem Finanzminister Scholz, der gern dem Militairpensionsgesetze rückwirkende Kraft geben würde, wenn nicht das Budget allzu sehr belastet würde. Wenn wir nach der Ursache forschen, welche den General v. Kameke zur Einreichung seines Abschiedsgesuches bewogen hat, so ist es sicher nicht ein körperliches Leiden, im Gegentheil erfreut sich Herr v. Kameke jener Schneidigkeit, welche bei den Generalen der preußischen Armee seit vielen Generationen traditionell ist; wir brauchen nur an den alten Dessauer und an Blücher zu erinnern. Seit Preußen ein Abgeordnetenhaus und das deutsche Reich einen Reichstag hat, wird freilich vom Kriegsminister nicht blos verlangt, daß er die Heeresorganisation zu leiten versteht und ein tapferer Haudegen ist, er muß auch der Rede mächtig sein und die Angriffe der parlamentarischen Gegner zu pariren verstehen. Daß Herr v. Kameke in dieser Beziehung seiner Aufgabe nicht gewachsen wäre, kann nur Neid oder böser Wille behaupten, er hat im Gegentheil stets eine Beredtsamkeit gezeigt, welche vielleicht mit ein Grund seines Abschiedsgesuchs geworden ist; denn bisher hat er die Forderungen für den Militairetat immer so glücklich geltend gemacht, daß von Abstrichen kaum die Rede war. Das hat den Kriegsminister so verwöhnt, daß ihm der neue und deshalb ungewohnte Widerstand, welcher ihm hauptsächlich vom Abgeordneten Richter geleistet worden ist, die gute Laune verdorben und ihm sein verantwortungsvolles Amt verleidet hat. Der Abgeordnete Eugen Richter hat es allerdings in der gegenwärtigen Session des Reichstages etwas bunt getrieben. Zuerst hat er das Regiment Gardes du Corps eine Paradetruppe genannt, dann hat er dem Kriegsminister darüber Vorwürfe gemacht, daß er der Wittwe des in der Hasenhaide von einem plötzlich verrückt gewordenen Posten erschossenen Arbeiters nicht eine auskömmliche Jahrespension angewiesen hat, dann hat er ihm auch noch die Verantwortung dafür aufgebürdet, daß ein Posten am Invalidendenkmal ein paar Knaben, die ihn neckten, theils erschossen, theils angeschossen hat, und endlich hat er auch noch behauptet, daß die adligen Officiere in der Armee vor den bürgerlichen bevorzugt werden. Ein schneidiger General schreckt nicht vor heißen Kämpfen in offener Schlacht zurück, aber ein derartiger parlamentarischer Guerillakrieg reibt seine Kräfte und seine Fähigkeit, Widerstand zu leisten, endlich auf, er will vor den ewigen Nadelstichen Ruhe haben. Eine gewisse Gereiztheit klang aus der letzten Rede, welche Herr von Kameke im Reichstage zur Vertheidigung des Militairpensionsgesetzes gehalten hat, heraus, aber der Fernstehende konnte daraus nicht entnehmen, daß dieser etwas ungewohnte Ton die Folge des Entschlusses war, zurückzutreten. Das kommt daher, weil es Herr von Kameke verstanden hat, stets diejenige Zurückhaltung zu üben und den Grad von Klugheit anzuwenden, welcher Zwistigkeiten vermied. Man darf ohne Weiteres zugestehen, daß Herr von Kameke seinen Platz aufs Beste ausgefüllt hat und daß ein Nachfolger Schwierigkeiten haben wird, ihn in jeder Hinsicht zu ersetzen.

Herr v. Kameke war ein Organisator nach Art des Grafen Roon, aber zur Entfaltung dieses Talentes war auch kein Anlaß geboten, nachdem die Armee vollständig reorganisirt war und sich in drei Kriegen bewährt hatte, und dennoch hat der Kriegsminister erst noch vor Kurzem durch Ablehnung der Vermehrung der Artillerie und die Art, wie er diese Ablehnung motivirte gezeigt, daß er die Bedürfnisse der Armee und das Verhältniß der einzelnen Waffengattungen zu einander sehr genau kennt, und gerade aus dieser Kenntniß entspringt seine Ueberzeugung, daß die Vermehrung der Artillerie dem deutschen Reichsheere keinen Nutzen bringen, sondern höchstens seine Schlagfertigkeit und Beweglichkeit beeinträchtigen könne.

Es ist ein eigenthümlicher Zufall, daß gleichzeitig auch der französische Kriegsminister seine Entlassung eingereicht hat, freilich unter wesentlich anderen Umständen, denn General Thibaudin hat sich nur den übrigen Mitgliedern des Cabinets, welchem er angehört, angeschlossen, um den Schritt zu thun, welcher nach der Ablehnung des Prätendentengesetzes im Senat unvermeidlich war. Bei diesem Anlaß werden wir aber daran erinnert, wie himmelweit verschieden unsere Armeeverhältnisse von denen Frankreichs sind. In Deutschland wäre ein Kriegsminister, welcher dem Feinde das Ehrenwort gebrochen hat, schlechterdings unmöglich, ja selbstverständlich würde man einen solchen Officier auch nicht in der Armee dulden. In Frankreich denkt man darüber anders und erachtet den Bruch des Ehrenwortes dadurch gefühnt, daß er durch den Wunsch veranlaßt wurde, einen verhaßten Feind zu bekämpfen. Nicht alle französischen Officiere denken über diesen Punct gleich, aber an maßgebender Stelle hat doch diese Meinung die Oberhand behalten. Wenn es außer Deutschland keinen Culturstaat außerhalb Frankreichs gäbe, so wäre der Fall für dieses Land bequemer, da aber andere Nationen über den Herrn Thibaudin ebenso urtheilen wie die deutsche, so kann Frankreich nicht umhin, sich zu gestehen, daß es im Unrecht ist.

Wir haben alle Ursache, mit Herrn v. Kameke als Kriegsminister zufrieden zu sein, er hat seine Pflicht auf das Gewissenhafteste erfüllt und die Ehre der deutschen Armee stets hoch gehalten, aber deshalb meinen wir doch, daß er die Empfindlichkeit Herrn Eugen Richter gegenüber zu weit treibt. Dieser Abgeordnete ist durch die Schroffheit seiner Form bekannt, und es wird dem Kriegsminister v. Kameke nicht schwer werden, eine große Anzahl von Leuten zu finden, welche ihm das bezeugen werden, aber andererseits läßt sich nicht leugnen, daß die strenge Durchführung der militairischen Principien gewisse Härten in sich schließt, welche von der großen Menge der Bevölkerung schwer genug empfunden werden. Wir wissen sehr wohl, daß eine gut organisirte und jeder Zeit schlagfertige Armee ein unschätzbares Kleinod ist, um welches uns die anderen Nationen mit Recht beneiden, aber damit wird die Frage nicht aus der Welt geschafft, ob es denn nicht möglich ist, die Militairlast nach und nach zu mildern und auf eine solche Stufe zurückzuführen, daß dadurch die übrigen Interessen der Bevölkerung so viel als möglich geschont werden. Vollkommen ist ja nichts auf der Welt und so ist es denn auch ganz erklärlich, daß die mit Recht vielgerühmte deutsche Armee auch ihre Schattenseiten hat. Es ist für einen Kriegsminister allerdings keine leichte Aufgabe, alle die Vorwürfe und Klagen mit anzuhören, welchen abzuhelfen er nicht im Stande ist, obwohl er vielleicht die Berechtigung dazu nicht völlig in Abrede stellen kann.

Es geht ein Zug durch unsere Zeit, welcher dahin strebt, die Härten, welche mit den militairischen Pflichten verbunden sind, zu beseitigen oder doch abzuschwächen, es ist der Wunsch vorhanden, sowohl die finanziellen als auch die persönlichen Opfer, welche damit verbunden sind, auf den möglichst niedern Stand herabzudrücken. Dieses Streben ist gewiß nicht unberechtigt, und wenn es mit dem entgegengesetzten Streben collidirt, die Wehrkraft der Nation auf den höchsten Grad der Leistungsfähigkeit zu treiben, so ist das nur eine ganz natürliche Erscheinung. Herr v. Kameke wird vermuthlich seinen Widerwillen, sein Amt fortzuführen, niederkämpfen und die deutsche Armee wird in ihm seinen erprobten und ausgezeichneten Leiter behalten, aber er wird sich auch mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß die Militairlast einer weiteren Steigerung nicht mehr fähig ist, daß im Gegentheil allmälig ein den Wünschen der großen Mehrheit der Nation entsprechender Zustand angebahnt werden muß. Wenn diese Einsicht zum Durchbruch gelangt, dann darf die hoffentlich vorübergehende **Portefeuillemüdigkeit des Herrn v. Kameke** uns kein Unbehagen verursachen.

Leipzig, 15. Februar 1883.

* Zur **parlamentarischen** Lage wird uns aus Berlin vom Dienstag geschrieben:

„Im **Reichstage** standen heute Berichte der **Wahlprüfungscommission** — 16 an Zahl — auf der Tagesordnung. Darauf sollte in die dritte Lesung des Etats eingetreten werden, indessen kam es dazu nicht mehr, da man um 5 Uhr, nachdem die Wahlprüfungen durchweg nach den Anträgen der Commission erledigt waren, **um so** mehr Anlaß hatte, dem Antrage auf Vertagung zuzustimmen, als um 7 Uhr das Abgeordnetenhaus eine Sitzung anberaumt hatte. Es wurden von den zur Debatte gestellten Wahlen nicht weniger als 9 beanstandet und eine für ungiltig erklärt; von den 9 beanstandeten gehören vier dem **Königreich Sachsen** an. Obgleich, wie schon erwähnt, sämmtliche Wahlen im Sinne der Commissionsanträge entschieden wurden, ging es doch nicht ohne ziemlich heftigen Kampf ab. Die Wahlprüfungscommission war diesmal strenger vorgegangen, als die Commissionen irgend eines Hauses zur Zeit, da die Liberalen die Majorität hatten. Es ist erklärlich, daß dort, wo sich besonders die Socialdemokratie eingenistet hat und wo seit lange her der Kampf zwischen den Ordnungsparteien und den Vertretern der Gewalt tobt, also u. A. auch in den industriereichen Bezirken des Königreichs Sachsen, die Polizei ganz besonders achtsam sein muß, und ebenso erklärlich ist es auch, daß bei den fortwährenden Versuchen, den Hütern des Gesetzes ein Schnippchen zu schlagen, diese in eine etwas gereizte Stimmung gerathen und, besonders die unteren Organe, manchmal etwas weiter gehen, als mit der streng juristischen Auffassung verträglich ist. Da nun die Socialdemokraten in Sachsen der Regierung mehr als in allen anderen deutschen Staaten Schwierigkeiten bereiten und die dortige Regierung in besonders bundesfreundlicher Treue den Kampf gegen die Umsturzpartei im Interesse des ganzen Reiches mit anerkennenswerther Energie führt, so waren aus Sachsen auch verhältnißmäßig die meisten Wahlanfechtungen eingegangen, und die Commission fühlte sich, fast will es uns scheinen von zu großer Milde geleitet und mehr juristischen als politischen Erwägungen Rechnung tragend, bewogen, meist den in den „Protesten" der Socialdemokraten ausgesprochenen Forderungen zu willfahren. Der Minister Herr **von Nostitz-Wallwitz** legte wiederholt in ruhiger, überzeugender Weise dar, daß die sächsischen Staatsbehörden nicht nur das Wahlrecht respectirten, sondern auch für die Beamten dieselbe Freiheit der Bewegung gewahrt wissen wollten, wie für jeden anderen Bürger und Abg. **Ackermann** zeigte, daß die Worte des Ministers in Bezug auf die einzelnen zur Sprache gebrachten Fälle völlig begründet waren — es half Alles nichts, die aufgeregte „öffentliche Meinung", wieder einmal durch den mit Ausfällen nicht sparsamen Abg. Eugen Richter vertreten, wollte ihr Opfer haben, und so wurden denn die Wahlen beanstandet.

Das **Abgeordnetenhaus** trat **um 7 Uhr zu einer** Sitzung zusammen, um die erste Lesung des Gesetzes über den **Bau eines Schifffahrtscanals von Dortmund nach der unteren Ems** vorzunehmen. Durch die Vorlage, welche in der vorigen Session unerledigt blieb und welche hauptsächlich der rheinisch-westfälischen Montanindustrie eine Vergrößerung des Absatzgebietes verschaffen will, wird die Regierung ermächtigt, zum Bau des oben genannten Canals die Summe von 46 Millionen Mark zu verwenden. Zur Generaldebatte meldeten sich 5 Redner gegen, 9 für zum Wort. Die Vorlage wurde schließlich einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen."

---

* Zum Fall **Kameke,** welcher an leitender Stelle ausführlich erörtert ist, liegen verschiedene Aeußerungen der Presse vor, von denen wir hier einige wiedergeben. Unser Berliner Correspondent schreibt: „Wie ich aus bewährter Quelle erfahre, hat der Kriegsminister, Herr von Kameke, bereits während das Pensionsgesetz für die Officiere in der Commission berathen wurde, bei Sr. Majestät um die Genehmigung nachgesucht, die Heranziehung des **Privatvermögens** der Officiere zur Communalbesteuerung zuzugestehen. Der Kaiser wollte indessen die absolute Befreiung der Officiere von der Communalbesteuerung auch ferner festhalten wissen. Nachdem nun das Gesetz abermals an die Commission zurückverwiesen ist, hat Herr von Kameke Se. Majestät nochmals dringend um das Zugeständniß der Besteuerung des Privatvermögens der Officiere gebeten und sich andernfalls außer Stande erklärt, die Vorlage im Reichstage ferner zu vertreten. Der Kaiser hat sich die Entscheidung noch vorbehalten und bis zur Stunde ist Herr von Kameke noch nicht informirt. Es ist nicht unbemerkt geblieben, daß Herr v. Kameke heute im Reichstage nicht erschienen ist, indessen glaubt man mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß der Entschluß Sr. Majestät in einer den Wünschen des Reichstages und des Herrn Kriegsministers in gleicher Weise entgegenkommenden Richtung ausfallen und so der verdiente Staatsdiener, welcher, wie bei seinem höchsten Kriegsherrn, auch bei allen Parteien hochgeschätzt ist, dem Dienste des Vaterlandes noch recht lange erhalten bleibt." — Die „Nationalliberale Correspondenz" äußert sich dahin:

Die Verhandlung über die Novelle zum Militairpensionsgesetz hat sich unerwartet rasch kritisch zugespitzt, und zwar vornehmlich durch den Zusammenhang, in welchen die Vorlage mit der Communalbesteuerung der Officiere gebracht worden ist. Aus den bestimmten Erklärungen des Kriegsministers in der gestrigen Reichstagssitzung ging hervor, daß die Regierung bezüglich der Heranziehung der Militairpersonen zur Communalbesteuerung einstweilen an ihrem ablehnenden Standpunkt festhält, auf der anderen Seite steht es ziemlich fest, daß ohne neue Regelung der Communalbesteuerungsfrage die Pensionsnovelle nicht zu Stande kommen wird. Wäre es gestern schon zur Abstimmung über den Gesetzentwurf gekommen, so wäre derselbe aller Wahrscheinlichkeit nach abgelehnt worden und wir hätten nur einer Krisis gestanden, deren Entwicklung und Ausgang schwer vorauszusehen ist. Zunächst hätte wohl der Kriegsminister v. Kameke daraus Veranlassung genommen, um seinen Abschied einzukommen. Ob es im liberalen Interesse gewesen wäre, den Rücktritt des Kriegsministers im gegenwärtigen Augenblicke zu erzwingen oder zu beschleunigen, darf wohl bezweifelt werden; Herr v. Kameke hat sich stets als ein aufrichtig constitutioneller Mann bewiesen und mit der Volksvertretung leidlich auszukommen gewußt; ob ein Personenwechsel an dieser Stelle ein besserer wäre, muß dahingestellt bleiben. Aber die Krisis wäre schwerlich auf diese einzelne Personenfrage beschränkt geblieben, und sie zu verschärfen, zuzuspitzen und zu beschleunigen, dünkt uns von liberalem Standpunct aus von sehr zweifelhaftem Werth. Es scheint uns nahezu dabei verloren, wenn der Versuch gemacht wird, eine Verständigung herbeizuführen; das ist aber nicht möglich bei einer übereilt in erregter Stimmung vorgenommenen Entscheidung, sondern nur bei ruhiger Prüfung und Ueberlegung. Das bezweckte der Antrag